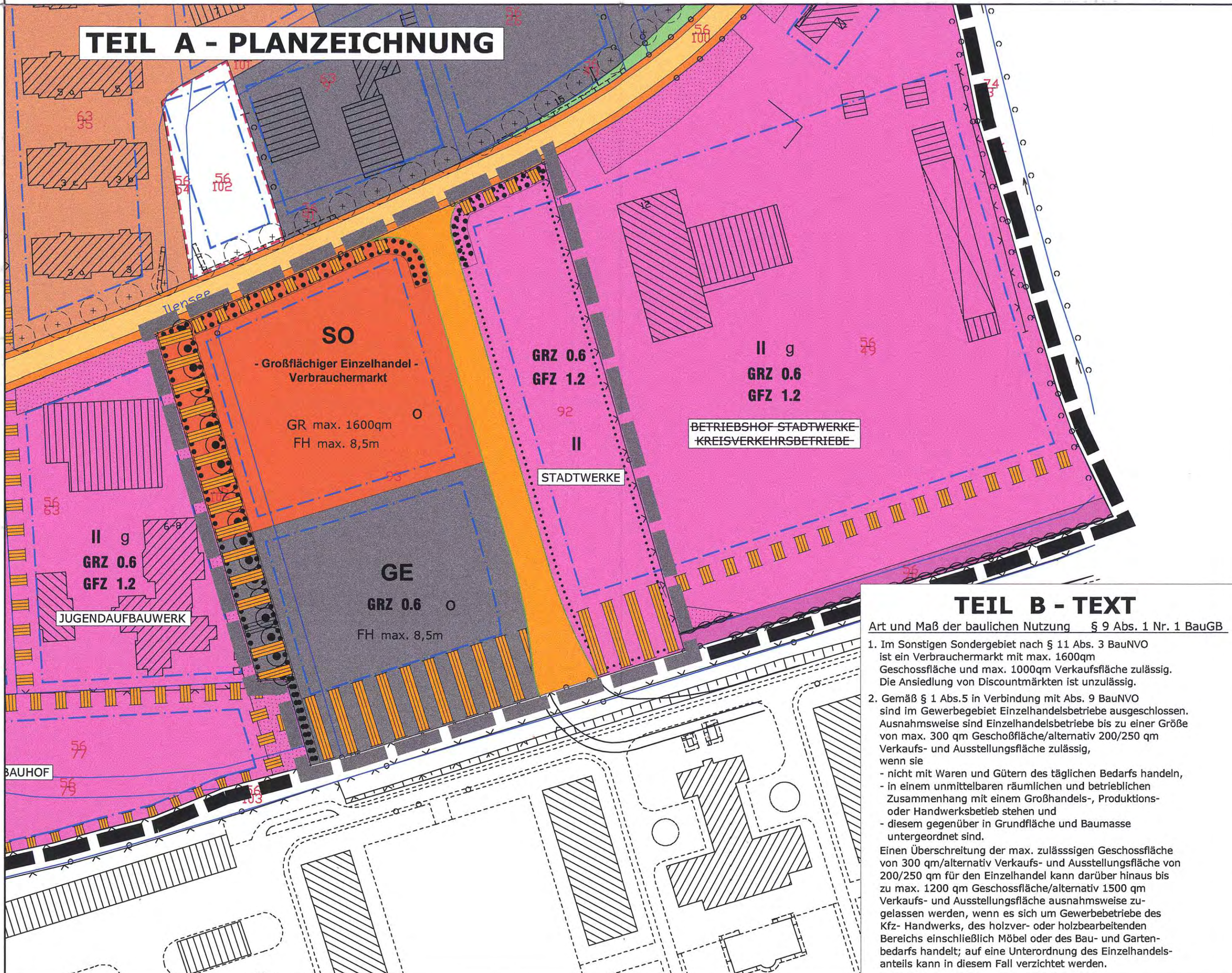


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25

GEBIET SÜDLICH DER STRASSE ILENSEE ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN DES JUGENDAUFBAUWERKES UND DER SCHLESWIGER STADTWERKE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE** Gewerbegebiet
- SO** Sonstiges Sondergebiet hier: Großflächiger Einzelhandel

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0.6** Grundflächenzahl, hier 0.6
- GFZ 1.2** Geschößflächenzahl, hier 1.2
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH max. 8,5m** Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß, hier : max. 8.5m über NN
- GR max. 1600qm** Grundfläche, hier: max. 1600qm

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o** offene Bauweise
- Baugrenze
- Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf**

- STADTWERKE** Flächen für Gemeinbedarf hier : Stadtwerke

Verkehrflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

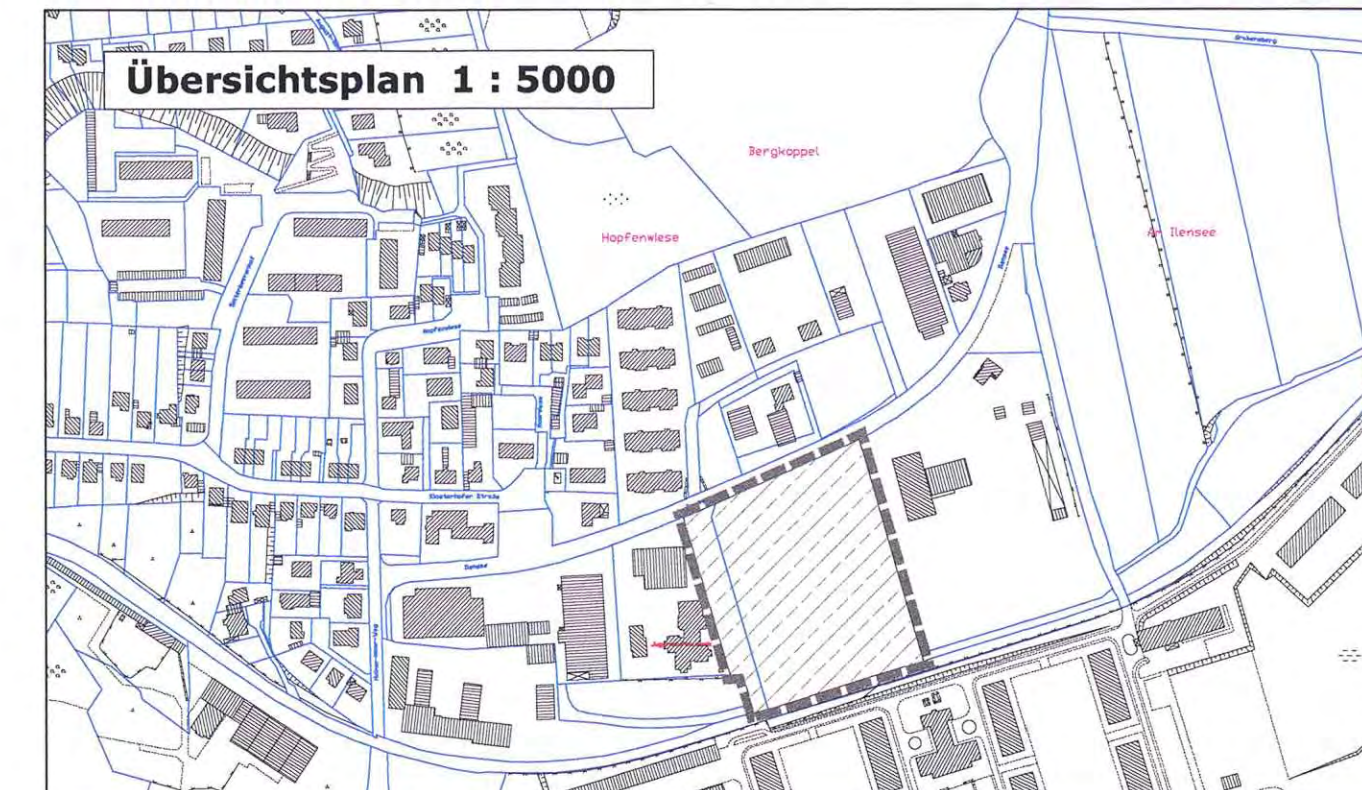
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Flurstücksgrenze
- x-x-** fortfallende Flurstücksgrenze
- 78** Flurstücksbezeichnung
- ▨** vorhandene Gebäude
- |||** Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Schleswig
- Knick zu erhalten



Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 29.04.2009

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 22.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.12.2009 in Kraft getreten.

Schleswig, den 05.01.2010

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.04.2009 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 27.04.2009 gebilligt.

Schleswig, den 29.04.2009

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Bebauungsplansatzung		3. AUSFERTIGUNG	
Satzung der Stadt Schleswig über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke			
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.04.2009 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.25 für das Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:			
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 22.05.2008 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 26.05.2008 erfolgt.		Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Ratsversammlung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	
Schleswig, den 29.04.2009		Schleswig, den	
Thorsten Dahl Bürgermeister		Thorsten Dahl Bürgermeister	
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.09.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.		Die Ratsversammlung hat am 22.05.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	
Schleswig, den 29.04.2009		Schleswig, den 29.04.2009	
Thorsten Dahl Bürgermeister		Thorsten Dahl Bürgermeister	
Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 17.10.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 10.09.2008 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.		Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom bis zum geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden. / Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.	
Schleswig, den 29.04.2009		Schleswig, den	
Thorsten Dahl Bürgermeister		Thorsten Dahl Bürgermeister	
Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 27.04.2009 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.		Schleswig, den	
Schleswig, den 29.04.2009		Schleswig, den	
Thorsten Dahl Bürgermeister		Thorsten Dahl Bürgermeister	